

Sprecherseminar vom 23.04. bis 25.04. 2019 im Heidehotel Bad Bevensen, Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen

Teilnehmer:

Christa Lebermann, LV M-V,
Jens Siewert, LV S-H und RG 18 Kiel
Gerd Thiel, RG 16 Berlin
Hannelore Ebermann, RG 16 Berlin
Wilfriede Hamje, RG 19 Bremen
Margot Pietsch, RG 21 Berlin
Frank und Sylvia Wehde, RG 41 Potsdam
Rainer Steinfeldt, RG 46 Lübeck
Jutta Karberg, RG 47 Schwerin
Helga Tarnow, RG 47 Schwerin
Ingrid Stuth, RG 75 Rostock
Marianne Stegelmann, RG 81 Bad Bramstedt
Christa Kollak, RG 86 Berlin

Dozentin:

Frau Christine Schmidt-Statzkowski, (Sachverständige für Pflege- und Pflegeberatung im Gesundheitswesen gemäß DIN EN ISO/IEC 17024)

Seminarleitung: Rainer Steinfeldt und Jens Siewert

Protokollantin: Margot Pietsch

Tagesordnung :

1. Tag **TOP 1:** Begrüßung und Einführung in das Seminar
 - TOP 2:** Aus den Regionalgruppen und Landesverbänden,
 - was gibt es Neues?
 - Welche Themen haben wir in den Gruppen?
 - TOP 3:** Info zu den Datenschutzrichtlinien
2. Tag **TOP 4:** Selbsthilfe in der Praxis
 - TOP 5:** Einführung in das BTHG und Leistungsrecht der Pflegeversicherung von Christine Schmidt-Statzkowski, danach Diskussion
3. Tag **TOP 6:** Einführung in die ICF
 - von Christine Schmidt-Statzkowski, danach Diskussion
 - TOP 7:** Auswertung des Seminars und Planungen für unsere weitere Zusammenarbeit

1. Arbeitstag, 23. April 2019 Beginn 13:30 Uhr, Ende 18:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einführung in das Seminar

durch Jens Siewert und Rainer Steinfeldt

und Information, weshalb langjährige Teilnehmer unseres jährlichen Sprecherseminars nicht teilnehmen können.

TOP 2: Berichte aus der Arbeit der Regionalgruppen

RG 16, Berlin,

75 Mitglieder, dies hat sich sehr verringert, ca. 20 Teilnehmer an Gruppentreffen. Ärgerlich ist, dass bei thematisierten Treffen, die organisatorischen Aufwand bedeuten, teils Ausreden genutzt werden, weshalb nicht teilgenommen wird.

RG 18, Kiel und LV Schleswig-Holstein,

60 Mitglieder, 10 Treffen im Jahr, ca. 15 Teilnehmer an Gruppentreffen, überwiegend Austausch, Probleme der Mobilität der Mitglieder aus dem ländlichen Raum, um zu Treffen zu kommen. Thementreffen werden vom LV angeboten.

Eine jährliche Reise, organisiert durch den LV, wird weiterhin sehr gut angenommen.

RG 19, Bremen,

58 Mitglieder, es kränkeln viele, ca. 10 bis 12 Teilnehmer an Gruppentreffen, überwiegend Austausch. Da es vom Haus ein Kaffeegedeck gibt und Bedienung gestellt wird, muss sich jeder anmelden, was manchmal schwierig ist.

RG 21, Berlin,

60 Mitglieder, ca. 15 bis 20 Teilnehmer an Treffen, 10-jähriges Bestehen in der Gaststätte vom SoVD gefeiert. Neu, Sommerpause nur noch 10 Treffen/Jahr. Neuzugänge, die sehr interessiert sind. Themen mit Referenten: Alternative Schmerztherapie, Fachärztin zum Tabuthema Inkontinenz, SPD Politiker zur Barrierefreiheit in Lichtenberg. Feste Bestandteile sind Sommerfest, Bastelrunde und Jahresabschluss, ansonsten Austausch.

RG 41, Potsdam,

27 Mitglieder, dabei ca. 12 Teilnehmer an Gruppentreffen. Thema Schmerztherapie mit Ärztin, Austausch. Frischer Wind durch Organisation von Ausflügen, KG und Workshop.

RG 45, Anklam und LV Mecklenburg-Vorpommern

Sehr schwierige Situation wegen der weiten Entfernungen, teils 70 Km.

Poliotage in M-V wurden gesplittet, da Entfernungen sonst zu weit sind, Messen, Aktionstage.

RG 46, Lübeck,

48 Mitglieder, ca. 16 Teilnehmer an Gruppentreffen, Austausch, thematisierte Treffen über den LV.

RG 47, Schwerin,

35 Mitglieder, 11 Treffen im Jahr, ca. 10 Teilnehmer an Gruppentreffen, Austausch, 1 x KG

RG 75, Rostock,

29 Mitglieder, ca. 20 -25 Teilnehmer an Gruppentreffen, Austausch, Poliotag, Standbetreuung bei Messen.

RG 81, Bad Bramstedt,
18 Mitglieder, ca. 10 bis 12 Teilnehmer zu Gruppentreffen, überwiegend Austausch.

RG 86, Berlin
24 Mitglieder, ca. 5 bis 7 zu Gruppentreffen, 6 Treffen im Jahr, Austausch.

Einschätzung allgemein

Bei allen Gruppen schwindet mehr oder weniger die Mitgliederzahl. Arztvorträge über PPS sind nicht mehr gewünscht, der Informationsstand ist sehr gut. Neue Mitglieder durch die Flüchtlinge gibt es kaum, da Selbsthilfe für diese Poliobetroffenen unbekannt ist.

Wichtig ist das Zusammensein, der Erfahrungsaustausch über Hilfsmittel, Reha-Beantragung, Tipps für den Alltag, Krankheitsbewältigung, Pflege, Probleme im Wohnumfeld durch Barrieren. Die Organisation von Ausflügen und Reisen wird gern angenommen.

TOP 3: Informationen zum Datenschutz

Gerd Thiel berichtet von den Ergebnissen des Workshops des Bundesverbandes zum Thema, was zukünftig von den Gruppenverantwortlichen und Vereinen beachtet werden muss.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine „Muss-Verordnung“ und ist seit dem 25.05.2018 in Kraft.

Die persönlichen Daten der Mitglieder dürfen nicht auf dem Rechner gespeichert werden, sondern müssen extern gelagert werden, externe Festplatte oder analog in abgeschlossenen Schrank.

Vereine mit mehr als 6 Vorstandsmitgliedern brauchen einen Datenschutzbeauftragten.

Daten von verstorbenen Mitgliedern müssen im darauffolgenden Jahr gelöscht werden.

Wir erwarten vom Vorstand die notwendigen Datenschutzformulare:

- Einverständniserklärungen unserer Gruppenmitglieder zur Datenverarbeitung (Name, Anschrift, Kontakt, Geb., Krankheit usw.) und Recht am eigenen Bild.
- Zum Schutz der RG - und LV Sprecher, Verarbeitung und Verwendung der persönlichen Daten der Mitglieder, für die sie verantwortlich sind.

Es liegt nicht im Ermessen und der Fachkompetenz der RG- und LV Sprecher sich solches selbst zu erstellen.

2. Arbeitstag, 24. April 2019, Beginn 10:00 Uhr, Ende 18:00 Uhr, mit Mittagspause

TOP 4: Selbsthilfe in der Praxis

Das neue „Leitbild des Bundesverbandes“ sollte in den Gruppen besprochen werden, um zur nächsten Tagung des BV (Juli 2019 in Essen) verabschiedet zu werden.

Die Resonanz der Gruppenmitglieder war sehr gering, niemand hat Einwendungen oder Änderungswünsche.

„Datenschutz oder Selbsthilfe?“ - Diskussion wie durch die DSGVO unsere praktische Arbeit erschwert wird und manche Aktivitäten nicht mehr möglich sein werden, ohne das Risiko einzugehen, diese Verordnung zu verletzen und sich dadurch strafbar zu machen.

Fristenreglung (3 Monate) zu Hilfsmittelanträgen, hier gibt es eine interessante anwaltliche Einschätzung zur Rechtsprechung des 3. Senates des BSG.

Wenn die Fristenregelung nach §13 Abs 3a SGB V nicht gilt, kommen die allgemeinen Regelungen des SGB IX zu Geltung. Das bedeutet, innerhalb der Drei-Wochen-Frist ist über einen Antrag zu entscheiden! Aus Datenschutzgründen ist dieses Schriftstück nicht zu veröffentlichen, doch die Mitglieder sollten dazu informiert werden.

Problem „Selbsthilfesyndrom“ - nicht zulassen!

Gruppentreffen sind für Sprecher oft Stress, da viele Gruppemitglieder unaufmerksam sind, die Verantwortlichkeit überstrapaziert wird.

Mitteilen, dass man aufgeben kann/will, Dialog suchen und Probleme ansprechen. Selbsthilfe darstellen, jeder ist mit verantwortlich.

Wenn Referenten kommen und meist kostenneutral referieren, ist es peinlich, wenn nur wenige Teilnehmer anwesend sind.

Trotz allen Schwierigkeiten die Einschätzung, der Einsatz lohnt sich.

Austausch über Pauschal- und Projektförderung.

TOP 5: BTHG und Leistungsrecht der Pflegeversicherung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), ein soziales Teilhaberecht, löst das überholte Fürsorgesystem in Deutschland ab, ist seit dem 01.01.2018 in Kraft und muss umgesetzt werden!

Der Kunde ist König!

Was möchte ich selbstbestimmt machen? Wo möchte ich leben? (nicht wo ist es finanziell am günstigsten)

Persönliche Wünsche des Kunden müssen gestärkt werden und sind elementar für Leistungserbringer.

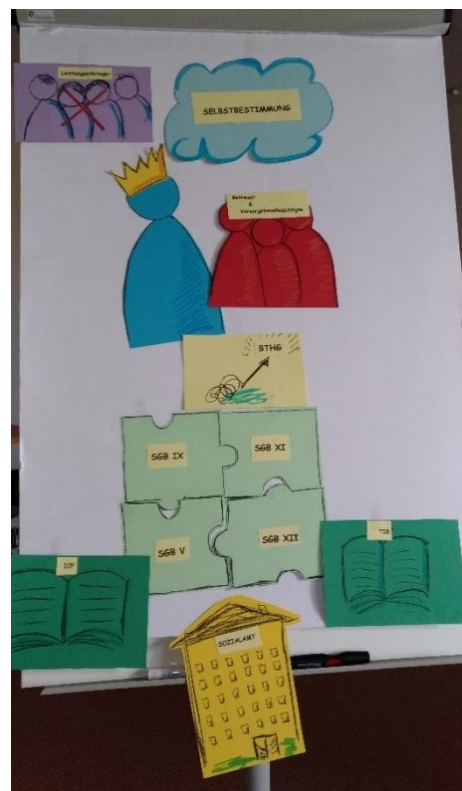
Der Kunde ist kein Bittsteller!

Grundvoraussetzung für Leistungen des BTHG ist die festgestellte Pflegebedürftigkeit. Bei Mehrbedarf, Leistungen zur „sozialen Teilhabe“ nach dem BTHG bei der Kommune (Sozialamt) beantragen. Aus dem Leistungskatalog:

- für Wohnraum
- Assistenzleistungen auch als pauschale Geldleistung (600€)
- zur Mobilität
- Hilfsmittel

Zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit bieten alle Krankenkassen Unterlagen an, um mittels Punktsystems den Pflegegrad selbst einzuschätzen. Auch hierbei ist die Selbstständigkeit das entscheidende und nicht, ob diese mit oder ohne ein Hilfsmittel erreicht werden kann.

Ganz praxisnah hatte jeder von uns die Möglichkeit, seinen eigenen Pflegegrad zu errechnen.



3. Arbeitstag, 25. April 2019, Beginn 10:00 Uhr, Ende 13:00 Uhr

TOP 6: Einführung in die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)

Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des BTHG ist, dass die Bedarfsermittlung durch die Kommune (Träger) nach dem ICF Prinzip erfolgt.

Dabei geht es um die Ermittlung der Funktionsfähigkeiten und Behinderungen des Antragstellers (med. Diagnose ist nicht nötig) und um seine gewünschten Aktivitäten sowie gewünschte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Des Weiteren sind die Kontextfaktoren zu berücksichtigen, das sind Umwelt- und personenbezogene Faktoren. Für Körperfunktionen, Aktivitäten/Teilhabe und Umweltfaktoren gibt es eine Klassifizierung (ICF), ähnlich der Ermittlung zur Pflegebedürftigkeit und ist deshalb von dieser Einschätzung zu übernehmen.

Problematisch ist, dass die Kommunen damit fachlich meist noch überfordert sind.

In Berlin bietet der SoVD eine unabhängige Beratung zum BTHG an.

Falls eine Krankenkasse ein Hilfsmittel ablehnt, welches zur sozialen Teilhabe nötig ist, sollte man sich auf die ICF berufen!

TOP 7: Auswertung des Seminars und Planungen für unsere weitere Zusammenarbeit

Alle waren sich einig, dass uns zu diesem Sprecherseminar sehr viel Wissen vermittelt wurde, was jeder erst verarbeiten muss. Frau Schmidt-Statzkowski konnte uns sehr praxisnah dieses schwierige Thema nahebringen und wir wollen versuchen, das wichtigste was für uns zutrifft, unseren Gruppenmitgliedern zu vermitteln.

Einstimmig wurde beschlossen, auch im nächsten Jahr ein Sprecherseminar der Nordlichter in Bad Bevensen durchzuführen. Bezüglich von Sachthemen und Referenten müssen wir uns alle Gedanken machen, damit es auch 2020 ein inhaltlich gutes Seminar wird, was für unsere Gruppenarbeit wichtig ist.

Unser Dank gilt allen Akteuren des Seminars für die Organisation, Zeit, Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Protokoll
Margot Pietsch



LV Schleswig-Holstein
Jens Siewert



Anlage: Übersicht BTHG, NBA und ICF von Frau Schmidt- Statzkowski